



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WOODJUMP HSG GMBH & CO. KG

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages verbindlich an.

Der Kunde tritt sowohl für Seine, als auch für alle weiteren durch ihn angemeldeten Kunden vertraglichen Verpflichtungen ein.

Der Dienstleistungsvertrag kommt durch Buchungsbestätigung seitens uns, der Woodjump HSG GmbH & Co. KG zustande. Diese faxen oder schicken Sie bitte unterschrieben zurück.

BEZAHLUNG

Sofern keine gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind werden 50 % des Dienstleistungsvertrages sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Der Restbetrag muss vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingegangen sein, oder wird bei Veranstaltungsbeginn in Bar fällig.

VERTRAGSGEGENSTAND/ LEISTUNGEN

Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Leistungen sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen Leistungsänderungen vorzunehmen. Der Kunde wird dann von uns unverzüglich informiert.

VERTRAGSRÜCKTRITT/ UMBUCHUNG

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Der folgende Teilbetrag ist dann zu leisten:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Vertrages / bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 33% des Vertrages / bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 66 % des Vertrages / kürzer als 7 Tage bis zum Veranstaltungsbeginn werden 100 % des Vertrages fällig. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

Für die Berechnung des Teilbetrages gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Umbuchungswünschen versuchen wir, soweit möglich, zu folgen. Sollte eine Umbuchung nicht möglich sein, gelten die Bedingungen für den Vertragsrücktritt. Selbstverständlich kann der Kunde auch Ersatzperson (en) zur Veranstaltung schicken. Sollte die Veranstaltung aus sicherheitsrelevanten Gründen (Unwetter, höhere Gewalt usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt nicht stattfinden können, erhält der Kunde von uns einen Ersatztermin. Sollte kein Ersatztermin möglich sein, werden bereits geleistete Zahlungen, abzüglich der uns entstandenen Kosten zurückerstattet.

Die Woodjump HSG GmbH & Co. KG behält sich fristlose Vertragskündigung vor, wenn der Kunde die Veranstaltung in nicht unerheblicher Weise stört, unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss steht oder die sicherheitsrelevanten Anweisungen der Mitarbeiter oder deren Erfüllungsgehilfen nicht befolgt. Der finanzielle Anspruch der Woodjump HSG GmbH & Co. KG besteht trotzdem weiter.

LEIHAUSRÜSTUNG

Reparaturkosten für zur Verfügung gestellte Ausrüstung, welche über die normale Nutzung hinaus geschädigt wurde sind vom Kunden zu erstatten. Bei Verlust von Leihhausrüstung hat der Kunde Ersatz zu beschaffen.

GEWÄHRLEISTUNG/ ABHILFE

Wird die im Vertrag genannte Leistung nicht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die Abhilfe kann verweigert werden, wenn diese in einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir behalten uns auch vor eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

VERTRAGSGEGENSTAND/LEISTUNGEN

Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Leistungen sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen Leistungsänderungen vorzunehmen. Der Kunde wird dann von uns unverzüglich informiert.

AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Seiten den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, dann können wir für bereits erbrachte oder bis Veranstaltungsende noch zu erbringende Leistungen Entschädigung verlangen.

BESCHRÄNKUNGEN DER HAFTUNG

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen geschieht aufgrund des Outdoor- und Abenteuercharakters auf eigene Gefahr und Verantwortung. Vorerkrankungen, welche die Teilnahme an der Veranstaltung beeinträchtigen können (z.B. Rückenleiden o.ä.) sind uns vorher mitzuteilen. Wir haften im Rahmen unserer Betreiberhaftpflichtversicherung für Schäden, welche grob fahrlässig oder auf ein Verschulden unsererseits, oder der mit der Durchführung der von uns beauftragten Personen zurückzuführen sind. Dies gilt nicht für Leistungen die wir als Fremdleistungen weitervermitteln. Ebenfalls haften wir nicht für mitgeführte Wertgegenstände, Handys usw.

AUSSCHLUSS/ VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

GERICHTSSTAND

Der Kunde kann uns nur an unserem Sitz verklagen. Der Gerichtsstand ist am Sitz der Woodjump HSG GmbH & Co. KG .